

INHALTSVERZEICHNIS

1. Innen und Recht

- | | |
|---|---|
| 1.1 Abschlussbericht 20. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss JadeWeserPort | 2 |
| 1.2 Jugendkriminalität – Argumentationshilfen angesichts der aktuellen Diskussion | 9 |

1. INNEN UND RECHT

Wissenschaftliche Fachreferentin: Silke Fricke; Telefon 0511-3030 4314; im Bereich Recht z. Zt. vertreten durch Vanessa Albowitz; Telefon 0511-3030 4308

1.1 Abschlussbericht 20. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss - JadeWeserPort

Der niedersächsische Landtag hat in seiner 128. Sitzung am 17. Oktober 2007 den 20. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur Klärung der politischen Verantwortung für etwaige Verfahrensverzögerungen insbesondere bei der Vergabe des Bauloses 1 hinsichtlich des Projekts JadeWeserPort eingesetzt.

Der Untersuchungsausschuss hat bis zum 3. Januar 2008 in 20 Sitzungen über 28 Zeugen gehört sowie sich vor Ort in Wilhelmshaven ein Bild von dem Projekt gemacht. Weiter hat der Untersuchungsausschuss umfangreiche Akten des Landes Niedersachsen, des Landes Bremen, der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft und auch Dritter als Beweismittel beigezogen.

Aufgrund der Beweiserhebung und Beurteilung der Zeugenaussagen ergibt sich kein eindeutiges Bild über das Untersuchungsergebnis. Bei wesentlichen Fragestellungen des Untersuchungsausschusses steht Aussage gegen Aussage.

Eine Überprüfung der Glaubwürdigkeit der Zeugenaussagen war dem Untersuchungsausschuss wegen des selbst gesetzten sehr engen zeitlichen Korsetts nicht möglich. Aus diesem Grund verbietet sich auch eine Vereidigung der Zeugen, weil der Ausschuss hierauf unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten nur als letztes Mittel zur Wahrheitsfindung zurückgreifen dürfte.

Wir wollen daher das bisher erreichte Ergebnis darstellen.

Vorbemerkung:

Der Untersuchungsausschuss hatte die Aufgabe zu untersuchen, inwieweit es zu Verfahrensverzögerungen hinsichtlich des Projektes JadeWeserPort gekommen ist und inwieweit hierzu Eingriffe in das Vergabeverfahren für das Baulos 1 beigetragen haben. Dabei war insbesondere auf die unterschiedlichen Interessen der Länder Niedersachsen und Bremen zu achten.

Die Bedingungen für die Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses wurden im Wesentlichen durch das Auslaufen der Legislaturperiode und die dadurch erforderliche Vorlage des Untersuchungsausschussberichtes im Januar 2008 geprägt. Daher war ein straffer Terminplan notwendig und eine Beschränkung auf die für den Untersuchungsauftrag wesentlichen Zeugen. Vor diesem Hintergrund war der Untersuchungsausschuss auch gezwungen, zur Aufklärung von Widersprüchen in den Zeugenaussagen in vielen Fällen auf eine erneute Vernehmung von Zeugen zu verzichten. Die Vernehmungen haben ergeben, dass die Zeugen voneinander sehr stark abweichende Wahrnehmungen der Ereignisse haben. Bei wesentlichen Fragestellungen des Untersuchungsausschusses steht daher Aussage gegen Aussage. Eine Überprüfung der Glaubwürdigkeit der Zeugenaussagen war dem Untersuchungsausschuss wegen des selbst gesetzten sehr engen zeitlichen Korsetts nicht möglich. Aus diesem Grund verbietet sich auch eine Vereidigung der Zeugen, weil der

Ausschuss hierauf unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten nur als letztes Mittel zur Wahrheitsfindung zurückgreifen dürfte.

Erschwerend hinzu kommt, dass auch die vom Untersuchungsausschuss beigezogenen Akten eine eindeutige Beurteilung der Zeugenaussagen nicht ermöglichen. So gibt es für fast jede der Zeugenaussagen Fundstellen in den Akten, die die jeweilige Zeugenaussage unterstützen.

Der Untersuchungsausschuss hat sich dennoch entschieden, im Januar 2008 einen Abschlussbericht vorzulegen, der auch bewusst auf diese besondere Problematik hinweist.

Untersuchungsergebnis:

Bezüglich des Kernauftrages des Untersuchungsausschusses, nämlich der Frage, ob es zu Verfahrensverzögerungen hinsichtlich des Projektes JadeWeserPort gekommen ist, lässt sich eindeutig feststellen, dass es weder zu Verfahrensverzögerungen noch zu unzulässigen Eingriffen der niedersächsischen Landesregierung oder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesregierung gekommen ist.

Maßgeblich für den Baubeginn des JadeWeserPorts ist die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg gegen die noch anhängigen Klagen und Eilanträge gegen den Planfeststellungsbeschluss vom März 2007. Ohne eine positive Entscheidung des Gerichtes ist ein Baubeginn in Wilhelmshaven praktisch nicht möglich, da die finanziellen Risiken zu groß wären. Das Oberverwaltungsgericht hat dazu bisher noch keine Entscheidung getroffen. Auch bei einer Auftragsvergabe des Bauloses 1 ohne ein Nachprüfungsverfahren oder bei einer Auftragsvergabe an einen anderen Bieter wäre deshalb der Baubeginn faktisch noch nicht möglich gewesen.

Die Zeugen haben übereinstimmend erklärt, dass bei einem positiven Urteil des Gerichtes Anfang 2008 die Betriebsaufnahme des JadeWeserPorts im Jahr 2010 nach wie vor realistisch ist. Der Betriebsbeginn im Jahr 2010 war auch die Planungsvorgabe bei Gründung des Projektes durch die Grundsatzerklärung der Länder Bremen und Niedersachsen im Jahr 2002.

Der ehemalige Finanzminister Heinrich Aller (SPD) der damaligen Landesregierung erklärte zu den Zeitplanungen: *„Die Prognosen, die seinerzeit getroffen worden sind, haben alle vorgesehen, dass der Betrieb um die Jahrzehntwende herum - 2010, 2011, 2012 - erfolgreich aufgenommen werden könnte“.*

Somit ist es zu keinen Zeitverzögerungen gekommen.

Zu den einzelnen Untersuchungsbereichen:

- [1. Inwieweit die vertraglichen Grundlagen des Projektes, die Geschäftsführung bzw. Aufsichtsratsmitglieder oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Ministerien hier zu Verzögerungen beigetragen haben:](#)

Da es zu keinen Verzögerungen im Projekt gekommen ist, können weder die vertraglichen Grundlagen noch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung bzw. der Geschäftsführungen und Aufsichtsräte zu Verzögerungen beigetragen haben.

Allerdings hat der Ausschuss Probleme bei der Zusammenarbeit der Länder Bremen und Niedersachsen festgestellt, die sich nicht förderlich auf das Projekt ausgewirkt haben. So gab es bei der vertraglichen Gestaltung des Projektes einen „Zwang zum Kompromiss“ (Zeuge Ulrich Petersen, damaliger Referatsleiter der Staatskanzlei: *„Die Gesellschaft war – das war auch der politische Wille – zur Einigkeit verdammt.“*), der beiden Gesellschaftern ein Vetorecht einräumte, welches sie auch zur Durchsetzung ihrer eigenen Interessen nutzen konnten.

Dies war nur auf Grund der vertraglichen Konstruktionen (Abweichung von der „Grundsatzklärung“) aus dem Jahr 2002 möglich, als Ministerpräsident a.D. Sigmar Gabriel (SPD) dem Land Bremen Zugeständnisse gemacht hatte. Daraufhin erklärte sich das Land Bremen noch vor der niedersächsischen Landtagswahl Anfang 2003 dazu bereit, sich an der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft zu beteiligen.

Ministerpräsident a.D. Sigmar Gabriel (SPD) hatte somit entgegen den Empfehlungen der Fachabteilung der Staatskanzlei, der Fachabteilung des Wirtschaftsministeriums und seiner eigenen Wirtschaftsministerin dem Land Bremen am 23. Dezember 2002 einen zweiten Geschäftsführer aus Bremen sowie eine paritätische Mitbestimmung mit einem Sonderkündigungsrecht für das Land Bremen eingeräumt. Diese Konstruktion führte u. a. zu den im Einzelnen gefundenen Problemen der Zusammenarbeit in der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft.

Bei der Vergabe des Bauloses 1 konnte festgestellt werden, dass das Land Bremen sowohl dieses „Vetorecht“ als auch die paritätische Geschäftsführung dazu nutzte, die Interessen Bremens bezüglich des bauausführenden Unternehmens durchzusetzen. Die Zeugenaussagen der beiden Geschäftsführer weisen nicht darauf hin, dass es eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der beiden Geschäftsführer gegeben hat. Vielmehr konnte der Untersuchungsausschuss feststellen, dass es eine Kultur des gegenseitigen Misstrauens gab, die dazu führte, dass der Gesellschafter Bremen eigenes Personal in Wilhelmshaven einsetzte und das Projekt und die Bauvergabe durch dieses betreuen ließ.

2. Aus welchen Gründen dem Vorschlag des Vergabeteams 1 nicht gefolgt, dieses Vergabeteam umbesetzt und der Chefplaner entlassen wurde:

- a) Dem Vorschlag des Vergabeteams 1 wurde nach Aussage des Bremer Staatsrates a.D. Dr. Uwe Färber in erster Linie auf Grund eines Vetos des Landes Bremen nicht gefolgt. Weiterhin hat der Geschäftsführer der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft, Helmut Werner, nach Gesprächen mit dem Bauunternehmen HOCHTIEF und weiteren Technikern den Sondervorschlag (Ankerlösung) verworfen, da ihm dieser bei einer zu gewährleistenden Bereitstellungszeit von 40 Jahren und einkalkulierter Lebensdauer von 60 Jahren unter den speziellen Bedingungen der Jade für zu riskant erschien.

Diesem Vorschlag der Geschäftsführung, die Ankerlösung auf Grund des Vetos und der technischen Bedenken des Geschäftsführers Helmut Werner nicht zu folgen, hat sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft am 27. April 2007 einstimmig angeschlossen.

- b) Die genauen Hintergründe für die Umbesetzung des Vergabeteams hat der Untersuchungsausschuss nicht eindeutig ermitteln können. Das Vergabeteam wurde allein durch die Geschäftsführer zusammengesetzt und auch allein durch

die Geschäftsführer umbesetzt. Nach den Zeugenvernehmungen und der Aktenlage ist eine wahrscheinliche Erklärung, dass der Geschäftsführer Jürgen Holtermann während der Erkrankung des Geschäftsführers Helmut Werner eine Aufstockung des Vergabeteams durch Bremer Mitarbeiter (Dr. Vollstedt, Dr. Woltering, Görs und Holtermann selbst) durchgeführt hat. Diese Aufstockung ist kurz danach vermutlich wieder verworfen worden und dem Aufsichtsrat ist danach berichtet worden, dass es eine Umbesetzung mit dem Austausch der Personen van de Sande, Benje und Starke durch die Personen Pötter, Dr. Woltering und Dr. Vollstedt gegeben hat. Die genaue Ermittlung des Sachverhalts war dem Untersuchungsausschuss nicht möglich.

Fest steht jedoch, dass diese Maßnahme ein rein unternehmensinterner Vorgang war, der allein in der Verantwortung der Geschäftsführung lag und nicht der Zustimmung des Aufsichtsrates oder der Landesregierung bedurfte.

- c) Die Entlassung des Chefplaners und Prokuristen Wolf-Dietmar Starke erfolgte mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Aufsichtsratssitzung am 4. April 2007. Grundlage waren Verdachtsmomente, die durch den Bremer Geschäftsführer Holtermann vorgetragen wurden. Bereits im Aufsichtsrat ist von den Mitgliedern angemerkt worden, dass es rechtliche Bedenken gegen die außerordentliche Kündigung von Prokurist Wolf-Dietmar Starke gebe. Geschäftsführer Jürgen Holtermann hat dann in der Sitzung über Illoyalitäten durch Weitergabe von Unternehmensinterna an eine Bietergruppe berichtet und in diesem Zusammenhang von einer so genannten Finte berichtet. Die befragten Mitglieder des Aufsichtsrates erklärten, dass sie trotz rechtlicher Bedenken, aber wegen der neuen Vorwürfe (Finte) der Kündigung zugestimmt hätten.

Die Untersuchungen des Ausschusses deuten darauf hin, dass die vom Geschäftsführer Jürgen Holtermann genannte Finte nachträglich konstruiert wurde und seine Aussagen in der Aufsichtsratssitzung am 4. April 2007 zumindest irreführend waren.

3. *Nach welchen Kriterien das Vergabeteam besetzt wurde und unter welchen Umständen die Entscheidungsgrundlagen für die Auftragsvergabe des umbesetzten Vergabeteams zustande kamen:*

Die Aufsichtsräte haben die Entscheidung für die Vergabe des Bauloses 1 in ihrer Sitzung am 27. April 2007 getroffen. Dem ging eine Unterrichtung durch die Geschäftsführung über die technische Bewertung und die preisliche Würdigung der Angebote anhand einer entsprechenden Bewertungsmatrix voraus. So ergab sich – wie bereits den Aufsichtsräten auch schon am 4. April 2007 dargestellt –, dass die Bietergemeinschaft um HOCHTIEF das preiswerteste Angebot durch die Ausführung des Amtsentwurfes abgegeben hatte. Bei dieser Bietergemeinschaft bestanden aber Zweifel, ob das Angebot auf Grund von Plausibilitätsdefiziten bezüglich des so genannten Polderschlusskonzeptes wertbar war.

Die Bietergemeinschaft Bunte war mit ihrem Hauptangebot teurer, hatte jedoch einen preiswerteren Sondervorschlag abgegeben. Dieser wurde allerdings von dem Bremer Gesellschafter und den beiden Geschäftsführern Helmut Werner und Holtermann wegen verschiedener technischer Bedenken und sicherheitsrelevanter

Unwägbarkeiten letztlich abgelehnt. Die Geschäftsführung war an das Votum des Vergabeteams nicht gebunden, vielmehr hatte es empfehlenden Charakter. Die Entscheidung oblag also den Geschäftsführern. Deren Entscheidung gegen den Sondervorschlag ist für den Untersuchungsausschuss nachvollziehbar. Die letzten Zweifel am Sondervorschlag konnten nicht ausgeräumt werden. Darüber hinaus gab es juristische Gutachten, die den Ausschluss der Bietergemeinschaft Bunte auf Grund der Insolvenz eines Partners der Bietergemeinschaft forderten.

Der Aufsichtsrat hat am 4. April 2007 die Geschäftsführung gebeten, einen unabhängigen Vergaberechtsexperten das Angebot des günstigsten Anbieters (HOCHTIEF) hinsichtlich der Frage der Zuschlagsfähigkeit prüfen zu lassen. Mit Rechtsanwalt Dr. Olaf Otting von der Kanzlei GleissLutz hatte die JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft einen Gutachter gewählt, der nicht aus Niedersachsen oder Bremen kam. Dieser hat den Aufsichtsräten in der Sitzung am 27. April 2007 dargelegt, dass ein wertbares Angebot vorliegt und der Auftrag zwingend zu vergeben ist. Auf der Grundlage dieser unabhängigen Begutachtung hat der Aufsichtsrat seine Vergabeentscheidung zu Gunsten von HOCHTIEF getroffen.

4. *Ob und in welchem Umfang den beteiligten Bietergemeinschaften spezielle Angebote gemacht oder Koppelgeschäfte angeboten bzw. Verhandlungen mit dem Ziel einer Einigung zwischen den Bietergemeinschaften geführt worden sind:*

Der Ausschuss hat keine Belege dafür gefunden, dass seitens der Gesellschafter einseitige Verhandlungen mit einer Bietergemeinschaft geführt worden sind, mit dem Ziel, über Koppelgeschäfte für einen Gesellschafter wirtschaftliche Vorteile zu erreichen.

Hinweise, die sich auf Grund von Aktenvermerken des Geschäftsführers von bremenports bzw. der Zeugen Johann Ehmén und Wolf-Dietmar Starke ergeben haben, sind bei den zwangsläufig nur summarischen Prüfungen des Untersuchungsausschusses nicht bestätigt worden.

Allerdings konnte eindeutig festgestellt werden, dass der Bremer Vertreter für die Auftragsvergabe des Vergabeteams 2, Dr. Stefan Woltering, während der Vergabeentscheidung der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft über das Baulos 1 in seiner Funktion bei bremenports Verhandlungen mit der Firma HOCHTIEF bezüglich des Bauauftrages für die Bremer Kaiserschleuse geführt hat, um dort Kostenreduzierungen in der Größenordnung von 20 Mio. Euro zu realisieren. Die Vertreter von bremenports und des Landes Bremen sahen bei den Befragungen des Untersuchungsausschusses hierin keine Interessenkonflikte. Die Vertreter des Landes Niedersachsen waren über diesen Sachverhalt jedoch nicht in Kenntnis gesetzt worden.

Es gab Versuche, die Bietergruppe HOCHTIEF gemeinsam mit der Bietergruppe Bunte zu einer einvernehmlichen partnerschaftlichen Bauausführung zu bewegen. Hierfür hatte es mehrere Anläufe gegeben. Zunächst hat der Geschäftsführer Helmut Werner alleine und ohne sich mit seinem Mitgeschäftsführer abzustimmen, Gespräche mit der Geschäftsführung von HOCHTIEF geführt. Diese blieben erfolglos. Deshalb wurde im Februar 2007 erneut versucht, die beteiligten Bietergemeinschaften zu einer einvernehmlichen Lösung zu bewegen. Zunächst geschah dies auf Grundlage des Sondervorschlags der Bietergemeinschaft Bunte (Ankerlösung). Im März 2007 wurden

die Gespräche schließlich auf Grundlage des Amtsentwurfes geführt. Doch auch diese Gespräche scheiterten.

Das Scheitern dieser Vergleichsgespräche war einerseits darin begründet, dass sich HOCHTIEF weigerte, Haftungen bei der Ausführung des Sondervorschlags (Ankerlösung) zu übernehmen und diese Haftungsrisiken dann allein bei der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft gelegen hätten. Andererseits ist es nicht gelungen, die Bietergemeinschaft Bunte bei der Ausführung des Amtsentwurfes unter Federführung von HOCHTIEF in einer für sie angemessenen Art und Weise zu berücksichtigen.

5. Welche Schwierigkeiten sich aus unterschiedlichen Interessenslagen der Partner Bremen und Niedersachsen ergeben haben:

Die besonderen Interessenslagen der Länder Niedersachsen und Bremen sind bei den Untersuchungen des Ausschusses deutlich geworden. Diese folgen einerseits aus den unterschiedlichen Finanzierungsanteilen der beiden Länder, die sich im Jahr 2002 durch die Zugeständnisse von Ministerpräsident a.D. Sigmar Gabriel (SPD) an das Land Bremen ergaben. Andererseits aber auch darauf, dass wichtige Mitarbeiter der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft sich erkennbar nicht als „Vertreter“ gemeinsamer Interessen, sondern sich als „Vertreter“ ihrer jeweiligen Landesinteressen verstanden haben.

Dies hat aber letztlich zu keinen Zeitverzögerungen für den Baubeginn geführt, da dieser maßgeblich von der noch ausstehenden Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes bezüglich des Planfeststellungsbeschlusses abhängig ist.

Insbesondere musste festgestellt werden, dass der Vertreter des Landes Bremen seine Funktion als Geschäftsführer in der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft dafür nutzte, die besonderen Interessenslagen des Landes Bremen bei der Vergabe für das Baulos 1 auf Arbeitsebene durchzusetzen. Bei der Vergabe der Betreiberkonzession hatte dies verhindert werden können, indem der bremische Geschäftsführer wegen möglicher Interessenkollisionen vom Vergabeverfahren ausgeschlossen wurde. Dementsprechend verlief das Vergabeverfahren auch einredefrei und für die gemeinsame Gesellschaft wirtschaftlich erfolgreich.

Weiterhin gab es offensichtlich ein von Misstrauen geprägtes arbeitsteiliges Verhältnis zwischen den Geschäftsführern Holtermann und Werner.

Im Ergebnis ist jedenfalls festzustellen, dass während der Untersuchungen des Ausschusses das Land Bremen erklärt hat, dass man im Jahr 2008 den bremischen Geschäftsführer Jürgen Holtermann zurückziehen will und mit Niedersachsen zusammen einen gemeinsamen Geschäftsführer mit Erfahrung im internationalen Hafenbau suchen und einsetzen möchte.

6. Ob die Kosten des Landes für die Baumaßnahmen des Bauloses 1 auf Grund von Verzögerungen steigen werden:

Die Inbetriebnahme des Tiefwasserhafens im Jahr 2010 ist nach den Aussagen der Zeugen möglich, sofern das Oberverwaltungsgericht Lüneburg die bestehenden Eilverfahren Anfang 2008 gegen die sofortige Vollziehbarkeit des

Planfeststellungsbeschlusses zurückweist. Eventuelle Preissteigerungen sind somit ausschließlich vom Ausgang des Gerichtsverfahrens zum Planfeststellungsbeschluss und nicht von der Vergabe des Bauloses 1 abhängig.

7. *Ob es Zusagen hinsichtlich der Finanzierung seitens des Bundes gab und ob durch die Nichteinhaltung der Zusagen Verzögerungen entstanden sind:*

Der Bund hat zu keinem Zeitpunkt verbindliche Zusagen in Höhe von 89 Mio. Euro zu einer Beteiligung bei den Finanzierungskosten des JadeWeserPorts gemacht. Vielmehr hatte der Bund mit Schreiben vom 29. Mai 2002 an den Ministerpräsidenten a. D. Sigmar Gabriel (SPD) eine finanzielle Beteiligung endgültig abgelehnt. Die durch die damalige SPD-Landesregierung geplante Finanzierung im Jahr 2002 war somit nicht gesichert.

Diese Finanzierungslücke (sowie die Finanzierungslücke aufgrund der Mehrwertsteuerproblematik) wurde dann erst im Jahr 2003 von der CDU/FDP-Landesregierung geschlossen. Ferner konnte 2006 eine Vereinbarung mit dem Land Bremen dahingehend erzielt werden, nach der die JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft für das Hafengelände – entgegen der ursprünglichen Vereinbarung aus 2002 – doch einen Erbbauzins zahlt. Dadurch fließen dem Landeshaushalt Niedersachsen unter dem Strich über die nächsten 40 Jahre bis zu 180 Mio. Euro zu.

Dies hatte allerdings keinen Einfluss auf die Vergabe des Bauloses 1.

1.2 Jugendkriminalität – Argumentationshilfen angesichts der aktuellen Diskussion

1. Generelle Anwendung des Erwachsenenstrafrechts auf Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahren

Das bestehende System hat sich unserer Auffassung nach bewährt. Es gibt dem Gericht die Möglichkeit, sehr flexibel und individuell auf die unterschiedlichen Persönlichkeiten, Lebenssituationen und Lebensperspektiven zu reagieren. Auch wenn die Volljährigkeit mit 18 Jahren eintritt und im Bereich des Wahlrechts sogar eine weitergehende Vorverlagerung von Rechten zu beobachten ist, spricht dies nicht entscheidend gegen die praktizierte regelmäßige Anwendung von Jugendrecht auf Heranwachsende nach den bestehenden Regeln. Im Strafrecht ist im Gegensatz zu der Frage der Volljährigkeit und des Wahlrechts eine **individuelle Betrachtung unerlässlich**. Diese Betrachtung vorzunehmen ist Aufgabe der am Jugendstrafverfahren Beteiligten und letztlich des erkennenden Gerichts und wird u. E. verantwortungsbewusst wahrgenommen, auch wenn sich dies nicht immer in dem gewünschten Umfang in der schriftlichen Urteilsbegründung wiederfindet.

2. Anhebung der Höchststrafe von 10 auf 15 Jahre Jugendstrafe

- Dieser Vorschlag wird oft mit brutalen Überfällen oder Mordfällen begründet, ebenso wird häufig angeführt, ein erhöhtes Strafmaß hätte präventive – da abschreckende – Wirkung. Wir meinen, dass man durchaus darüber nachdenken kann, ob zehn oder 15 Jahre die richtige Höchstgrenze für Jugendstrafe bei Heranwachsenden sein soll, zumal am Ende die Gerichte zu entscheiden haben, was sachgerecht ist. Nur fehlt es – zumindest in den bisher vorliegenden und diskutierten Gesetzesentwürfen – hierfür an einer tragfähigen Begründung, die sich **maßgeblich an dem Erziehungsgedanken** orientiert, der im Jugendstrafrecht unabdingbar vorrangig zu beachten ist. Der pauschale Hinweis auf mehrere brutale Mordfälle oder andere brutale Straftaten reicht hierfür gewiss nicht aus.
- Zu beachten ist weiterhin, dass die Politik alleine diese Frage nicht abschließend beantworten kann, ohne vorher verlässliche kriminologische Erhebungen/ Untersuchungen zu Rate zu ziehen, die belegen – oder dies eben nicht tun – dass eine Höchststrafe von 15 Jahren wirkungsvoller ist als eine Höchststrafe von 10 Jahren.

3. Einführung des sog. Warnschussarrestes

Wir fordern in unserem Wahlprogramm, den sog. Warnschussarrest einzuführen. Dieser sieht vor, dass neben der Verurteilung zu einer Jugendstrafe, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wird, zusätzlich ein Dauerarrest von bis zu vier Wochen Dauer verhängt werden kann. Dieser wird in Jugendarrestanstalten und nicht in Jugendgefängnissen vollstreckt. Dieses Instrument ermöglicht es, den Angeklagten, bei denen eine Jugendstrafe zur Bewährung auszusetzen war, den Ernst der Lage vor Augen zu führen. Dadurch wird den Gerichten ein weiteres Instrument an die Hand gegeben, mit dem flexibel auf die konkrete Situation im Einzelfall

reagiert werden kann, ohne dass eine zu umfassende Anwendung zu befürchten wäre.

4. Weitere wichtige Gesichtspunkte

- Weiterhin ist auf den **Passus unseres Wahlprogrammes** zu verweisen, der wie folgt lautet:

Wirksame Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität

Die Kriminalität von Kindern und Jugendlichen ist ein bedrückendes gesellschaftliches Problem, das die FDP sehr ernst nimmt. Besonders besorgniserregend ist die hohe Zahl der Gewalt- und Körperverletzungsdelikte durch junge Straftäter. Auch wenn kriminelles Verhalten für viele Kinder, Jugendliche und Heranwachsende nur ein einmaliges Ereignis bleibt, muss konsequent und gezielt gegengesteuert werden. Die FDP setzt bei der Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität auf eine wirksame Prävention und ein abgestuftes strafrechtliches Instrumentarium. In erster Linie sind verstärkt vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen. Dabei kommt neben der Schule der wirkungsvollen Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit eine wichtige Aufgabe zu. Durch eine zügige Verfolgung und Ahndung von Straftaten Jugendlicher und Heranwachsender muss verdeutlicht werden, dass schon kleine Vergehen nicht akzeptiert werden und strafrechtliche Konsequenzen haben. Das niedersächsische Modell des vorrangigen Jugendverfahrens für jugendliche Intensivtäter muss daher weiter ausgebaut werden. Eine Absenkung der Strafmündigkeitsgrenze unter 14 Jahren lehnt die FDP ab.

Dafür setzen wir uns ein:

- *Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen durch die Optimierung von Bildungs-, Ausbildungs- und zukünftigen Beschäftigungschancen mittels regionaler Netzwerke von Jugendhilfe, Schulen, Handwerksorganisationen, Industrie und Arbeitsverwaltung;*
 - *Ausbau der Konfliktlotsenmodelle, Antiaggressionslehrgänge als Präventionsmaßnahmen an Schulen sowie nachhaltige Aufklärung über Drogen und Alkohol;*
 - *Verbesserung der personellen Ausstattung der Polizei und Staatsanwaltschaften speziell zur Bekämpfung der Jugendkriminalität;*
 - *bei wiederholt straffälligen Kindern ist durch staatliche Erziehungsmaßnahmen einzugreifen;*
 - *Einrichtung von Schülergerichten; denn Jugendliche haben eine andere Sprache und akzeptieren die Sanktionen von Gleichaltrigen eher;*
 - *Einführung eines so genannten Warnschussarrestes neben der Verhängung einer Jugendstrafe zur Bewährung.*
- Bzgl. der speziellen Diskussion über **kriminelle ausländische Jugendliche** ist es wichtig zu differenzieren, ob es sich um jugendliche Deutsche mit Migrationshintergrund handelt oder um Jugendliche aus anderen Ländern. Bzgl. der erstgenannten Gruppe gehen nämlich alle populistischen Forderungen, diese schnellstmöglich auszuweisen, ins Leere. Bei der zweitgenannten Gruppe ist wiederum der Einzelfall entscheidend, so z.B. wie sich der Lebenshintergrund und die

sozialen Verhältnisse darstellen. Denn es sich sicherlich unterschiedlich zu entscheiden, je nachdem, ob ein ausländischer Jugendlicher erst seit kurzem und ohne soziale Bindungen lebt oder ob er/sie seit vielen Jahren hier lebt und seine Familie ebenfalls.

- Unbestreitbar notwendig ist in jedem Falle eine **bessere finanzielle und sachliche Ausstattung** der Gerichte, der Jugendgerichtshilfen sowie von privaten Vereinen mit Jugendhilfe-Angeboten.
- Auch wenn Niedersachsens Justiz auf Platz 4 aller 16 Bundesländer liegt, was das Tempo bei Jugendstrafsachen angeht, ist eine **Verkürzung der Verfahren** notwendig und hilfreich; die Strafe muss in engem zeitlichen Zusammenhang zur Tat erfolgen, denn ansonsten kann eine Einsichtsfähigkeit des Delinquenten nicht oder nur schwer erreicht werden. Dabei ist zudem darauf hinzuweisen, dass allein die Dauer der Jugendstrafsache bei Gericht wenig aussagekräftig ist. Entscheidend ist, dass zwischen Tat und **Vollstreckung** der Strafe ein möglichst kurzer Zeitraum liegt. Die Vollstreckung obliegt ebenfalls den Jugendrichtern, die bei einer Vielzahl von Sanktionen (z. B. soziale Trainingskurse oder Anti-Gewalt-Kurse) aber auf die Jugendgerichtshilfe und/oder freie Träger der Jugendhilfe angewiesen sind, die die pädagogischen Maßnahmen durchführen. Sofern es insoweit zu Engpässen kommt, hilft auch ein schnelles Jugendstrafverfahren nichts. Träger der Jugendhilfe sind in der Regel die Landkreise bzw. die kreisfreien Städte.
- Das **Präsidium der Bundespartei** hat am Montag, den 14.01.2008 ebenfalls ein **Grundsatzpapier** zu diesem Thema beschlossen. Sollten Sie daran Interesse haben, senden wir Ihnen dieses auf Anfrage gerne zu. Ansonsten ist es auch unter www.fdp.de unter dem Stichwort „Sofortprogramm gegen Jugendgewalt“ abrufbar.